



## Elternbrief zum Modul „Elternportal“ Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft spielt der regelmäßige und zeitnahe Kommunikation bei gleichzeitiger Erfüllung aller Datenschutzrichtlinien ist für uns von größter Wichtigkeit. Aus diesem Grund haben wir uns nach Rücksprache mit den dafür zuständigen Gremien dazu entschlossen, das elektronische Informationssystem (Elternportal) zu nutzen.

Über das Elternportal erhalten Sie alle wichtigen Informationen der Schule stets aktuell und bezogen auf Ihr Kind direkt auf Ihr Smartphone, Tablet oder ihren PC. Ihr Zugang zum Elternportal ist dabei individualisiert und passwortgeschützt und erfolgt stets über eine verschlüsselte Verbindung. Zur Registrierung ist lediglich eine gültige E-Mailadresse nötig sowie eine Start-PIN für den ersten Login. Die Einhaltung der strengen Richtlinien des Datenschutzes ist durchgehend gewährleistet.

Neben der Übermittlung von Elternbriefen und Terminen gibt es für Sie die Möglichkeit verschiedene Formulare zu jeder Zeit über das Elternportal abzurufen.

Darüber hinaus bietet das Elternportal zusätzliche Dienste wie z.B.

- Krankmeldung vom Rechner oder Smartphone anstelle eines morgendlichen Telefonats
- Antrag auf Unterrichtsbefreiung
- Reservierung von Lehrer-Sprechstunden, Buchung von Sprechzeiten an den Elternsprechtagen
- Einsicht in den Stundenplan und Schulaufgabenplan Ihres Kindes
- kurze Umfragen seitens der Schulleitung an die Eltern, Zuständigkeiten und Aufgabengebiete
- Adressänderung

Einblicke in sensible Daten der Schüler, v.a. Noten, sind im Elternportal nicht möglich.

Da die Teilnahme am Elternportal für Sie freiwillig und kostenfrei ist, hoffen wir auf eine möglichst hohe Anmeldungsquote. Das Elternportal bietet ein breiteres Angebot an Möglichkeiten zur gezielten gegenseitigen Information. Sollten Sie wider Erwarten nicht am Elternportal teilnehmen wollen, entfallen für Sie leider die oben genannten vielfältigen Möglichkeiten der Online-Kommunikation mit unserer Schule. Um in diesem Fall dennoch die Elterninformationen in Papierform zu erhalten, bitten wir darum, dass Ihr Kind zuverlässig einmal in der Woche im Sekretariat nach evtl. Mitteilungen an die Eltern fragt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Elternportal ist die Einwilligung zur Datenverarbeitung durch das Elternportal. Wir legen daher diesem Schreiben die zugehörigen Informationen zum Datenschutz bei sowie die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung. Bei Schülern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich eine Einwilligung des Schülers notwendig.

Nach Erhalt der Einwilligungserklärung werden wir Ihnen vor Beginn des neuen Schuljahres ein weiteres Schreiben mit Informationen zur Registrierung sowie die einmalig nutzbare Start-PIN in einem verschlossenen Umschlag zukommen lassen.

Die Datenschutzerklärung zur Anwendung des Elternportals finden Sie auf der Homepage des Gymnasiums.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hofmann unter [elternportal@gymnasium-holzkirchen.de](mailto:elternportal@gymnasium-holzkirchen.de) zur Verfügung.

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich.

gez. Axel Kisters  
Oberstudiendirektor  
Schulleiter

# Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung Eltern-Portal Staatliches Gymnasium Holzkirchen

(Eltern-Erklärung – gilt nicht bei volljährigen Kindern)

Ich, / Wir,

Name, Vorname	Adresse
Name, Vorname	Adresse

habe/n die vorstehende Datenschutz-Erklärung sorgfältig gelesen und erkläre/n mich/uns mit der oben näher beschriebenen Datenverarbeitung (Erheben, Speichern, Verarbeitung und sonstige Nutzung) für das Eltern-Portal einverstanden.

Diese Einwilligung gebe/n ich/wir im eigenen Namen und zugleich für folgendes Kind/folgende Kinder, das/die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat /haben, ab:

Kind	Name	Vorname()	Geboren am	Klasse
1				
2				
3				
4				

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Bitte Zugang erstellen für:

Mutter      und/oder       Vater       sonst. Erziehungsberechtigte

Nach Vollendung des 14. Lebensjahres kann der Widerruf der erteilten Einwilligung einer Schülerin / eines Schülers nur durch diese/n erfolgen. In diesem Falle werden deren / dessen Daten zunächst gesperrt und dann unverzüglich gelöscht.

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Damit die Einwilligung wirksam wird, muss diese vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben urschriftlich oder als Fax an die Schule übersandt werden und dieser zugehen. Gleiches gilt für den formlos zu erklärenden Widerruf.